

Öffentliche Stellungnahme

der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages

zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Türkei

Essen, 13. September 2016

Die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages gibt auf der Grundlage von § 11 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Juristentages e.V. folgende öffentliche Stellungnahme ab:

1. Die türkische Regierung hat als Reaktion auf den gescheiterten Putschversuch vom 15./16. Juli 2016 nach ihren eigenen Angaben binnen kürzester Zeit über 80.000 Staatsbedienstete suspendiert oder entlassen und mehr als 35.000 Menschen zumindest vorübergehend festgenommen. Nach übereinstimmenden Presseberichten wurden auch annähernd 3.500 Richter und Staatsanwälte aus dem Amt entfernt; Ende Juli 2016 waren über 1.600 von ihnen in Haft. Den betroffenen Personen droht neben dem Verlust ihres Amtes die Entziehung ihres privaten Vermögens. Sogar die Wiedereinführung und rückwirkende Anwendung der Todesstrafe auf die der Mitwirkung am Putsch beschuldigten Personen wird vom türkischen Staatspräsidenten öffentlich erwogen. Konkrete Beweise für die Beteiligung der betroffenen Personen an dem Putschversuch sind bisher nicht bekannt geworden.
2. Die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz gehören zu den fundamentalen Werten, auf die sich die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union und das freiheitliche und sichere Zusammenleben der im Europarat zusammengeschlossenen Völker gründen. Ihre Achtung ist für Staaten, die den Beitritt zur Europäischen Union anstreben, unabdingbare Voraussetzung. Die Türkei hat diese Werte anerkannt. Sie ist Mitglied des Europarats und hat die Europäische

Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnet. Sie hat ferner ihren Beitritt zur Europäischen Union beantragt.

3. Die von der türkischen Regierung selbst so bezeichneten „Säuberungsaktionen“ sind mit diesen fundamentalen Werten nicht vereinbar.
 - Die massenweise Entlassung, Verhaftung und drohende Enteignung von Richtern und Staatsanwälten schaltet die Dritte Gewalt systematisch aus. Sie nimmt dem Rechtsstaat seine Wirksamkeit und den Bürgern das Vertrauen in die Herrschaft des Rechts. Eine so „gesäuberte“ Justiz wird nicht mehr ernstlich bereit sein, das Recht notfalls auch gegen den politischen Willen der regierenden Exekutive durchzusetzen.
 - Die Europäische Menschenrechtskonvention und das von der Türkei unterzeichnete 13. Zusatzprotokoll zur EMRK schließen rückwirkende Strafverschärfungen ebenso aus wie die Todesstrafe. Diese Grundsätze stehen auch in Kriegs- und Notstandszeiten nicht zur Disposition der Staaten, welche die EMRK und das 13. Zusatzprotokoll unterzeichnet haben.
4. Die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages weist mit allem Nachdruck auf die ernsthafte Bedrohung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei hin. Sie appelliert an die Bundesregierung sowie die zuständigen Organe der Europäischen Union und des Europarats, auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren, die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz und der Menschenrechte in der Türkei hinzuwirken und deutlich zu machen, dass die Einhaltung dieser Europäischen Grundwerte nicht verhandelbar ist.